

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mitteilung über eine Kostenerhöhung gegenüber dem erweiterten Baubeschluss zur Umsetzung des Brandschutzes an der Haltestelle Poststraße gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016 / 2017 der Stadt Köln bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6008, Stadtbahnst. Poststr., Neumarkt, Appellhofplatz –Bahnsteiganhebungen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	10.10.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	19.10.2017
Finanzausschuss	13.11.2017
Rat	14.11.2017

Beschluss:

Der Rat nimmt eine weitere Kostenerhöhung für die brandschutztechnische Nachrüstung an der Haltestelle Poststraße bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6008, Hst. Poststr., Neumarkt, Appellh.-B.anheb. im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2017 in Höhe von insgesamt 1.334.997,00 EUR zur Kenntnis. Die Kosten für die brandschutztechnische Nachrüstung belaufen sich nunmehr auf 4.291.110,01 statt 2.956.113,01 EUR. Die städtischen Gesamtkosten für den Umbau der U-Bahnhaltestellen Appellhofplatz und Poststraße betragen nunmehr 7.198.610,78 EUR statt 5.863.613,78 EUR.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv**

weitere Investitionsauszahlungen

1.334.997,00€

Zuwendungen/Zuschüsse

 Nein Jadem Grundenach max. 90 %der zwf. Kosten **Ja, ergebniswirksam**

Aufwendungen für die Maßnahme

_____ €

Zuwendungen/Zuschüsse

 Nein Ja

_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**2018

a) Personalaufwendungen

_____ €

b) weitere Sachaufwendungen etc.

42.662,00 €

c) weitere bilanzielle Abschreibungen

133.499,70 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge

_____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten

_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen

_____ €

b) Sachaufwendungen etc.

_____ €

Beginn, Dauer

Begründung**Historie**

Der Rat hat am 24.03.2015 (2758/2014) die Verwaltung mit der Umsetzung der brandschutztechnischen Nachrüstung an der Haltestelle Poststraße in Form von Rollrauchschürzen mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von 2.956.113,01 EUR im Rahmen der Stadtbahnmaßnahme „Umbau der Haltestellen Appellhofplatz und Poststraße“ beauftragt. Die Gesamtkosten der vorgenannten Stadtbahnmaßnahme inklusive der schon abgeschlossenen Bahnsteiganhebungen beliefen sich zum Zeitpunkt des letzten Ratsbeschlusses auf 5.863.613,78 EUR.

Die Bauausschreibungen für die brandschutztechnische Nachrüstung wurden nach dem erweiterten Baubeschluss zur „Umsetzung des Brandschutzes im Rahmen der Maßnahme Umbau der U-Bahnhaltestellen Appellhofplatz und Poststraße“ nach weiteren Optimierungen des Bauablaufes im September 2015 veröffentlicht. Die Vergabe der Rohbauleistungen konnte planmäßig erfolgen, so dass die Baumaßnahme mit der bereits abgeschlossenen Erstellung der Entrauchungsschächte begonnen werden konnte. Bei der Ausschreibung der Gebäudetechnik haben sich teilweise große Verzögerungen ergeben. Es mussten Ausschreibungen aufgrund fehlender bzw. überhöhter Angebote mehrfach wiederholt werden. Dadurch ergibt sich eine mehrmonatige Verzögerung der Baumaßnahme. Eine Fertigstellung der Haltestelle mit einer Inbetriebnahme der Anlagen ist nun voraussichtlich im 3. Quartal 2018 möglich.

Die Kostenänderungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Übersicht der Kostenänderungen		
Planungsleistungen		
1.	Erstellen eines Brandschutzkonzeptes	12.680 €
2.	Fachplanung und Fachbauleitung Brandschutz	18.409 €
3.	Fachlosübergreifende – gewerkeweise Ausschreibung TGA	12.972 €
4.	Überarbeitung der Rohbaupläne	2.575 €
Roh- und Ausbauarbeiten		
5.	Abdichten einer Bauwerksfuge	3.053 €
6.	Austausch von Brandschutztüren	31.997 €
7.	Asbestsanierung	15.000 €
Technische Ausrüstung		
8.	Wechselrichter	101.514 €
9.	Fachlosübergreifende – gewerkeweise Ausschreibung RWA	165.323 €
	Fachlosübergreifende – gewerkeweise Ausschreibung Rauchschürzen	356.011 €
10.	Lüftung	432.420 €
11.	Einbruchmeldeanlage	5.204 €
12.	Mehrkostenbauüberwachung	50.293 €
13.	vorliegende Nachträge	127.546 €
	Summe	1.334.997 €

Auf eine direkte, positionsscharfe Kostengegenüberstellung der aktuellen Kosten zu der ursprünglichen Kostenberechnung aus dem Jahre 2014 wurde hier verzichtet, da diese ohne weitere Erläuterungen und rechnerische Zwischenschritte nicht sinnvoll darstellbar wäre. Hintergrund ist unter anderem, dass sich die Aufteilung der einzelnen Leistungsverzeichnisse seit 2014 mehrfach geändert hat und die Ausschreibungen mehrfach zusammengeführt, geteilt und stark überarbeitet werden mussten, um eine Vergabe zu ermöglichen.

Begründungen der Mehrkosten

Kostenänderungen aufgrund zusätzlicher Planungsleistungen

1. Brandschutzkonzept

Im Rahmen der Planung haben sich die Beurteilungsgrundlagen für den Brandschutz geändert. Mit der Einführung der „Technischen Regeln für Straßenbahnen“ (TR Strab BS) wurde die Erstellung eines ganzheitlichen Brandschutzkonzeptes erforderlich, das die vorhandenen Gutachten und Simulationen sowie die Betriebsanlagen und Fahrzeuge verknüpft und im Hinblick auf die Schutzziele bewertet.

Mehrkosten

12.680 EUR

2. Fachplanung und Fachbauleitung Brandschutz

Für die Begleitung der Brandschutzplanung und Bauüberwachung sowie zur Sicherstellung von abnahmefähigen Gewerken wurde die Fachplanung und Fachbauleitung Brandschutz extern vergeben, da hierfür spezifische Fachressourcen benötigt werden.

Mehrkosten

18.409 EUR

3. Fachlosübergreifende – gewerkeweise Ausschreibung TGA

Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen der TGA-Gewerke. Die Ausschreibung der TGA-Gewerke erfolgte ursprünglich fachlosübergreifend. Da auf die Ausschreibung keine Angebote

eingegangen sind, wurde die Gesamtleistung nach Abstimmung mit dem Vergabeamt in Einzelgewerke aufgeteilt.

Mehrkosten 12.972 EUR

4. **Überarbeitung der Rohbaupläne**

Es musste eine Überarbeitung der Rohbaupläne durch den Objektplaner in Abstimmung mit den TGA-Gewerken erfolgen.

Mehrkosten 2.575 EUR

Kostenänderungen aufgrund zusätzlicher Leistungen Rohbau / Ausbau

5. **Abdichten einer Bauwerksfuge**

Auf dem Bahnsteig in Richtung Neumarkt ist die Deckenfuge zwischen den Blöcken 7 und 8 undicht. Zurzeit wird das Tropfwasser in einer Rinne aufgefangen, die in das Gleisbett entwässert. Um die neuen Rauchschränke nicht zu beschädigen und die Montage zu ermöglichen, muss die Rinne demontiert und mit Epoxidharz verpresst werden.

Mehrkosten 3.053 EUR

6. **Austausch von Brandschutztüren**

In der Kostenberechnung aus 2014 wurde davon ausgegangen, dass einige der vorhandenen Türen instandgesetzt werden können. Die Türen zu den Betriebs- und Technikräumen müssen gemäß dem aktualisierten Brandschutzkonzept jedoch alle gegen zertifizierte Brandschutztüren ausgetauscht werden. Es werden 14 alte Türen demontiert und entsorgt. Da Räume unterteilt werden, müssen 18 neue Brandschutztüren montiert werden.

Mehrkosten 31.997 EUR

7. **Asbestsanierung**

In der Kostenberechnung aus 2014 waren Kosten für die Baustoffanalytik vorgesehen. Da die Analyseergebnisse noch nicht vorlagen, konnte der tatsächlich erforderliche Sanierungsumfang zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden. Die Ergebnisse der zwischenzeitlich erfolgten Baustoffanalytik haben ergeben, dass eine Schadstoffsanierung (Asbestsanierung) im ehemaligen Relaisraum durchgeführt werden muss.

Mehrkosten 15.000 EUR

Kostenänderungen aufgrund von zusätzlichen Leistungen Technische Ausrüstung

8. **Wechselrichter**

Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses Elektro wurde festgestellt, dass der vorhandene Wechselrichter für die Nachrüstung der brandschutztechnischen Infrastruktur nicht mehr ausreichend ausgelegt ist. Grund für diese Leistungserhöhungen sind zusätzliche Anlagenteile, die zusammen mit der brandschutztechnischen Sanierung durchgeführt werden sollen. Hierzu gehören u.a. Blitzleuchten für die Ausstattung mit trockenen Feuerlöschleitungen am Tunnelmund und höhere zeitabhängige Reserveleistungen der Anlagenteile. Diese nachträglichen Leistungsänderungen wurden in der geprüften Kostenberechnung nicht berücksichtigt. Da der vorhandene Wechselrichter nicht ausreichend dimensioniert ist, muss ein neuer für die Gesamtleistung der brandschutztechnischen Anlagenteile ausreichend dimensionierter Wechselrichter aufgestellt werden.

Mehrkosten 101.514 EUR

9. **Fachlosübergreifende, gewerkeweise Ausschreibung Rauch- und Wärmeabzug (RWA) / Rauchschürzen**

Da es für die Verwaltung immer schwieriger wird, Firmen für die Ausführung von Baumaßnahmen zu finden und wirtschaftliche Angebote zu erhalten, mussten verschiedene TGA-Gewerke zudem mehrfach ausgeschrieben werden. Statt einer fachlosübergreifenden Ausschreibung und der Vergabe an einen Unternehmer wurden die Leistungsverzeichnisse in einzelne Gewerke überführt, die an verschiedene Firmen vergeben werden. Neben erforderlichen technischen Anpassungen wurden Positionen eingefügt, die den erhöhten Abstimmungs- und Koordinationsaufwand der Einzelvergaben an die verschiedenen Auftragnehmer untereinander berücksichtigen. Zudem wurden in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der KVB AG die Leistungsverzeichnisse überarbeitet. Durch eine noch genauere Beschreibung der Bedingungen des Bauens unter Betrieb und Veränderung der Rahmenbedingungen, z. B. durch Verlängerung der nächtlichen Montagezeiten, konnte die ausgeschriebene Bauleistung für Auftragnehmer attraktiver gestaltet werden.

Nach mehrfacher Ausschreibung wurden für folgende Gewerke auf Grundlage verwertbarer Angebote Aufträge vergeben:

Mehrkosten Rauchschürzenanlagen **356.011 EUR**

Mehrkosten RWA-Anlagen **165.323 EUR**

10. **Lüftung**

Nach wiederholter Ausschreibung lag auch das beste Ergebnis über der ursprünglichen Kostenberechnung.

Mehrkosten Lüftung **432.420 EUR**

11. **Einbruchmeldeanlage Kiosk**

Der Kioskbetreiber in der Verteilerebene der Haltestelle hat auf eigene Kosten eine Einbruchmeldeanlage installiert. Durch die Umbauarbeiten ist die weitere Verwendung der alten Einbruchmeldeanlage nicht mehr möglich. Diese muss daher durch eine neue Anlage ersetzt werden.

Mehrkosten **5.204 EUR**

Mehrkosten Bauüberwachung

Aufgrund von Kapazitätsengpässen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln musste kurzfristig eine neue Bauüberwachung extern beauftragt werden.

Mehrkosten **50.293 EUR**

12. **Nachträge**

Bei den schon durchgeführten Roh- und Ausbauarbeiten sind durch technisch notwendige Leistungserweiterungen Nachträge angefallen, die einzeln geprüft und mit den Baufirmen verhandelt wurden.

Mehrkosten **127.546 EUR**

Kosten

Im erweiterten Baubeschluss vom 24.03.2015 hat der Rat für die brandschutztechnische Ausstattung ursprünglich Gesamtkosten in Höhe von 2.956.113,01 EUR genehmigt. Die vorliegenden Ausschreibungsergebnisse in Verbindung mit dem aktuell ermittelten Kostenstand für die brandschutztechnische Nachrüstung belaufen sich zum jetzigen Zeitpunkt auf insgesamt 4.291.110,01 EUR. Dies ent-

spricht einer Kostenerhöhung von insgesamt 1.334.997,00.

Zuzüglich der Kosten für die zwischenzeitlich schon abgeschlossenen Bahnsteiganhebungen an den Haltestellen Poststraße und Appellhofplatz beliefen sich die vom Rat genehmigten Gesamtkosten auf insgesamt 5.863.613,78 EUR. Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich daher nunmehr auf insgesamt 7.198.610,78 EUR.

Finanzierung

Die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 1.334.997,00 EUR erfolgt durch per Sollverlagerung bei Finanzstelle 6903-1202-1-6008, Hst. Poststr., Neumarkt, Appellh.-B.anheb. bereitgestellte Mittel.

Diese findet zu Lasten der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst statt. Die Umsetzung der Maßnahmen Hst. Lenaupl.-Endhst (Linie 5) verzögert sich auf Grund der Änderung und Überarbeitung der vorliegenden Planung.

Die Mehraufwendungen für die zusätzlichen Abschreibungen i.H.v. 133.499,70 EUR können aus dem im Haushaltsplanentwurf 2018 ff im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunneln, Stadtbahn, ÖPNV Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigten Budget finanziert werden.

Die ursprüngliche Kostenberechnung für die Wartungsverträge und die Störungsbeseitigung belief sich auf 12.837,72 EUR / Jahr für den Gewährleistungszeitraum von fünf Jahren.

Die tatsächlichen Ausschreibungsergebnisse führten aufgrund der angespannten Marktlage zu jährlichen Aufwendungen für Wartungsverträge und Störungsbeseitigung i.H.v. rund 55.500,00 EUR. Die nicht vor 2019 zu erwartenden Mehraufwendungen für die vorgenannten. Leistungen i.H.v. 42.662,28 EUR werden budgetneutral zum Haushaltsplanentwurf 2019 im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunneln, Stadtbahn, ÖPNV Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angemeldet.

Förderung

Die brandschutztechnische Nachrüstung der Haltestelle Poststraße ist grundsätzlich über die Fördermaßnahme „Bahnsteiganhebungen an den Haltestellen Poststraße / Appellhofplatz“ förderfähig. Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) hat für die Nachrüstung der maschinellen Rauchabzugsanlagen und der beweglichen Rauchschürzen bisher eine Förderung i.H.v. 920.108,00 EUR bewilligt.

Am 17.02.2017 wurden dem Zuwendungsgeber die bis dahin bekannten Kostenänderungen mit der Bitte um Anerkennung und Genehmigung zur Prüfung vorgelegt. Obwohl die Prüfung des Kostenänderungsantrages noch nicht abgeschlossen ist, gab der NVR zwischenzeitlich bekannt, dass einer Erhöhung der bisher bewilligten Zuwendungen voraussichtlich nicht zugestimmt wird. Begründet wird die voraussichtliche Ablehnung der Förderung der aktuellen Mehrkosten vor allem durch die Verzögerung bei der Umsetzung und somit der Abrechnung der § 12-alt-Maßnahme (siehe dazu auch Mitteilung zum Ratsbeschluss 2758/2014 – Anlage 1).

Alternative

Es gibt keine Alternative zur brandschutztechnischen Nachrüstung der Haltestelle, da es sich hierbei um eine Auflage der Aufsichtsbehörde handelt. Eine Sperrung der Haltestelle ist aufgrund der Relevanz für den städtischen öffentlichen Personennahverkehr nicht möglich.

Dringlichkeit

Gem. § 24, Abs. 2 GemHVO NRW ist der Rat unverzüglich zu unterrichten, wenn nach Absatz 1 Satz 1 eine haushaltswirtschaftliche Sperre ausgesprochen worden ist oder wenn sich abzeichnet, dass der Haushaltsausgleich gefährdet ist oder dass sich die Investitionsauszahlungen einer Einzelmaßnahme nach § 4 Abs. 4 nicht nur geringfügig erhöhen.

Wegen der mehrmaligen Ausschreibung und langwierigen Vergabe und Beauftragung der TGA-Gewerke Rauchschürzen, Lüftung und RWA-Anlagen (Rauch-Wärme-Abzug) stand die Summe aller beauftragen Leistungen erst spät fest.

